

1 Betroffener Personenkreis

Angehörige der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe im Sinne dieses Unterabschnitts sind

1. Steuerberater,
2. Steuerbevollmächtigte,
3. Berufsausübungsgesellschaften nach den §§ 49, 50 StBerG,
4. Wirtschaftsprüfer,
5. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,
6. vereidigte Buchprüfer,
7. Buchprüfungsgesellschaften.